

Würth Industrie Service GmbH & Co. KG · Postfach 1873 · 97968 Bad Mergentheim

An die Geschäftspartner  
der Würth Industrie Service GmbH & Co. KG

**Martin Jauss**

Geschäftsführer

T +49 7931 91-1149

Martin.jauss@wuerth-industrie.com

Zeichen/Briefnummer

mj

Bad Mergentheim, 28.01.2024

## **Verordnung (EU) 2023/956 zur Schaffung eines CO2-Grenzausgleichsystems (Carbon Border Adjustment Mechanism - CBAM)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der CO2-Grenzausgleichmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) ist ein klimapolitisches Instrument der Europäischen Union, um die EU-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Im Speziellen soll der Wettbewerbsnachteil innergemeinschaftlicher Herstellung ausgeglichen werden, welcher dadurch entsteht, dass bestimmte Produkte bei Fertigung in der EU einer Bepreisung nach dem seit 2005 bestehenden EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) unterliegen. Um für die betroffenen Produkte einer potenziellen Verlagerung von CO2-Emissionen in Länder mit geringeren Umweltstandards entgegenzuwirken, soll CBAM importierende Unternehmen über den Erwerb von CO2-Zertifikaten zur Einpreisung derjenigen Treibhausgasemissionen veranlassen, welche bei der Herstellung der Waren in Drittländern anfallen. Betroffen sind Unternehmen mit Sitz in der EU, die Produkte wie Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Elektrizität und Düngemittel aus Nicht-EU-Staaten einführen. Von CBAM ausgenommen sind neben Waren mit EU-Ursprung auch Produkte mit Ursprung in den EFTA-Staaten (CH, NO, LI, IS).

Seit dem 1. Oktober 2023 müssen betroffene Unternehmen vierteljährlich einen Bericht über alle relevanten Importe erstellen und melden. Im weiteren Verlauf sind im kommenden Jahr die Registrierung und Zertifizierung als CBAM-Anmelder abzuschließen, um auch über den 31.12.2025 hinaus weiter CBAM-betroffene Waren in die EU importieren zu können. Ab 2026 erfolgt dann die kostentechnisch relevante „Besteuerung“ dieser Einfuhren mittels der Verpflichtung zum Kauf von CBAM-Zertifikaten für die ermittelten CO2-Emissionsäquivalente.

Wir beschäftigen uns nunmehr schon seit einigen Monaten mit der CBAM-Verordnung, um den für uns resultierenden Handlungsbedarf abzuleiten und alle erforderlichen Maßnahmen frühzeitig einzuleiten. Dazu sind wir unter anderem auch in einer Arbeitsgruppe auf Würth-Gruppenebene eingebunden.

Eine eigens gegründete zentrale Stelle koordiniert alle Aktivitäten bei der Würth Industrie Service. Nachdem bereits im zurückliegenden Jahr alle betroffenen Lieferanten informiert und deren Bereitschaft zur Bereitstellung ihrer spezifischen CO2-Daten ermittelt wurde, schaffen wir derzeit die Voraussetzungen zur Erfassung der eingehenden Lieferantenemissionswerte. Bis dahin erfolgt die Bereitstellung der ab 31.01.2024 geforderten CBAM-Berichte mittels der vorliegenden EU-Standardwerte.

Parallel hierzu arbeiten wir an Systemanpassungen, um die CO2-Daten künftig im SAP auf Produkt- und Lieferantenebene mitführen und in Abhängigkeit vom CO2-Zertifikatspreis bei der Angebotslegung berücksichtigen zu können. Neben der Registrierung auf dem bereitgestellten CBAM-Meldeportal der EU stehen wir auch in Kontakt mit den zuständigen Behörden, um bestehende Unklarheiten zur CBAM-Verordnung sowie der zugehörigen Durchführungsverordnung auszuräumen und entsprechende Anpassungsanträge zu stellen.

Für Sie als unserem Kunden besteht für die über uns bezogenen Waren derzeit keine Handlungserfordernis. Falls Sie jedoch selbst betroffene Waren in die EU importieren, sind Sie selbst von der CBAM-Verordnung betroffen und unterliegen künftig entsprechenden Registrierungs-, Dokumentations- und Meldepflichten. Für weitere detaillierte Informationen können wir Ihnen die Internetpräsenz der Europäischen Kommission empfehlen. Dort finden Sie allgemeine Informationsmaterialien sowie Webinare: [https://taxation-customs.ec.europa.eu/carbon-border-adjustment-mechanism\\_en](https://taxation-customs.ec.europa.eu/carbon-border-adjustment-mechanism_en). Um CBMA-relevante Produkte zum Zwecke der Aufwandsvermeidung über uns zu beziehen, können Sie sich jederzeit gerne mit Anfragen an uns wenden.

Sobald sich die Situation weiter konkretisiert hat und sich hieraus eine Auswirkung auf die fortlaufenden Geschäftstätigkeiten ergeben sollte, werden wir auf Sie als unseren Kunden zukommen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass ein nicht-substituierbarer Drittland-Lieferant zur Bereitstellung seiner Emissionsdaten nicht befähigt und somit die künftige Warenverfügbarkeit gefährdet ist. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir in Sachen CBAM keinerlei kundenindividuelle Abfragen in Form von Fragebögen, Excel-Sheets, usw. bedienen werden. In Anbetracht der teilweise noch nicht abschließend geklärten Durchführungsbestimmungen sowie der damit verbundenen Unsicherheiten, werden wir hierzu unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten über das vorliegende Schreiben hinaus keine dezidierte Stellungnahme abgeben. Dies gilt auch für Aussagen über mögliche Preisentwicklungen. Vorzugsweise möchten wir unsere geschaffenen Ressourcen vollumfänglich in die Umsetzung der im Fluss befindlichen Anforderungslage einbringen. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass Sie auf Basis der von uns bereitgestellten, lieferungsbegleitenden Daten (z.B. Zolltarifnummern, Warenursprung) und den bekannten EU-Standardwerten auch eigene Bewertungen anstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Würth Industrie Service GmbH & Co. KG



Martin Jauss